

Liestal, 3. Juni 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/158
Motion	von Christine Frey
Titel:	Transparenzoffensive in der BUD – mit unabhängiger Aufsicht und echter Partizipation
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Die Stellungnahme äussert sich ausschliesslich zu den eigentlichen Forderungen und nicht zum einleitenden Text – obwohl die dortigen Äusserungen aus Sicht des Regierungsrates über weite Strecken nicht zutreffend sind.

Die Motion wird abgelehnt, da bereits genügend gesetzliche Regelungen und Kontrollmechanismen vorliegen, wie über Infrastrukturprojekte Rechenschaft abzulegen ist und wie eine Mitwirkung gewährleistet wird. Die aufgeführten Forderungen greifen stark in die operative Tätigkeit der Exekutive bzw. Verwaltung ein; führen zu zusätzlichen Kosten und Bürokratie, was zu einer Verlängerung des Projektablaufs führt, statt zu einer schlanken und raschen Umsetzung von Infrastrukturprojekten beizutragen.

Eine öffentliche und dokumentierte externe Projektprüfung alle 2 Jahre ist aus den genannten Gründen nicht angezeigt und bindet abgesehen von den finanziellen Kosten für die externe Projektprüfung auch erhebliche interne Ressourcen, da die externen Prüfer zuerst in das Projekt eingeführt werden müssen. Zudem werden die grössten Projekte von der Finanzkontrolle geprüft und es findet ein austariertes internes Controlling statt – insbesondere bei den grösseren strategischen Projekten muss im Regelfall eine externe Bauherrenunterstützung oder -vertretung beigezogen werden, die den Projektablauf steuert und die eigentlichen Projektverfasser führt und laufend prüft.

Die heutige Task Force Anti-Stau (TFAS) hat den Auftrag, die Behörden bei der Umsetzung ihres Auftrags zur Stauverhinderung und -bekämpfung zu beraten. Die Führung und Organisation der TFAS obliegt ihr selber. Zu Handen der TFAS wird bereits jährlich ein Verkehrsflussbericht durch den Regierungsrat bzw. konkret federführend durch das Tiefbauamt erstellt; dieser enthält im Wesentlichen bereits den Lagebericht zur Entwicklung der Verkehrssituation und den Stand der Infrastrukturvorhaben. Es steht der TFAS frei, diesen Bericht zu prüfen und daraus Empfehlungen abzuleiten. Die TFAS selbst bzw. deren Mitglieder hat weder die Ressourcen noch die nötigen Projektkennntnisse, um einen eigenen Bericht zu verfassen; sie müsste einen eigenen externen Verfasser beauftragen, der alle notwendigen Angaben bei der Verwaltung einfordert, was auch hier zu mehr Aufwand und Bürokratie sowie mit Blick auf den regulären Verkehrsflussbericht zu einer Doppelspurigkeit ohne Mehrwert führt.

Es ist überdies dem Landrat freigestellt, welche Inhalte er diesbezüglich im Aufgaben- und Finanzplan oder im Jahresbericht zusätzlich zu heute von der Regierung einfordern möchte – dies kann im Rahmen der vorberatenden Finanzkommission oder anschliessend im Landrat diskutiert werden.

Der verlangte Projektstatusbericht geht deutlich über die Aufsichtsaufgabe des Landrates in seiner Funktion als Legislative hinaus; das laufende Controlling der Projekte ist Sache der Exekutive. Aufgabe der Exekutive ist es, bei Abweichungen zu den Beschlüssen an den Landrat zu gelangen; d.h. bei drohenden Überschreitungen der bewilligten Mittel und nach Projektabschluss eine Projektabschlussrechnung vorzulegen. Eine Rapportierung an den Landrat mit einem verbindlichen jährlichen Projektstatusbericht geht indes zu weit und führt wiederum zu mehr Verwaltungsaufwand und mehr Bürokratie.

Der Wunsch nach transparenter und laufender Information ist verständlich; diese über ein öffentlich zugängliches Online-Dashboard sicherzustellen ist aber der falsche Weg, da die Informationen so letztlich nur sehr abstrakt und standardisiert mit einer geringen Aussagekraft dargestellt werden können. Das Augenmerk ist vielmehr auf die bereits bestehenden Informationsmöglichkeiten zu richten: Zu den wichtigsten Projekten existieren eigene Webseiten, wo die wichtigsten Informationen aktuell dargestellt werden. Auf diese Weise können die Informationen zum Projekt passend dargestellt werden; sie sind auch leicht auffindbar – beim Tiefbauamt z.B. jeweils unter dem Ortsnamen. Die Forderung nach dem Dashboard wird als Motivation aufgenommen, darauf zu achten, dass diese Projektseiten aktuell gehalten werden und bei Bedarf weitere Informationen aufgeführt werden. Ein zusätzlicher Mehrwert eines Online Dashboards ist hingegen nicht ersichtlich.

Fazit:

Die Forderungen und damit die Motion werden abgelehnt, da sie

- höhere Kosten verursachen und zu mehr Bürokratie führen, ohne einen Mehrwert zu generieren.
- nicht in der Kompetenz bzw. der Aufgabe des Landrates als Legislative entsprechen
- zu Doppelspurigkeiten sowie grösserem und unnötigen Verwaltungsaufwand führen.; d.h. die Verwaltung ist mit Berichterstattung belastet und kann in dieser Zeit die Projekte nicht vorwärtsbringen.